

Bedingungen für Tablar- und Regalmiete

- Die Waren sollten regional produziert sein oder andere regionale Produzenten unterstützen.
- Die Ladenzuständigen entscheiden abschliessend über eine Vermietung.
- Die Miete erfolgt auf eigenes Risiko.
- Preise – 1 Regal kostet pro Monat Fr. 20.--.
- Dauer - Mindestmietdauer ist 1 Monat. Ab einer Mietdauer von 3 Monaten ist die Vereinsmitgliedschaft obligatorisch (Mitgliedsbeitrag pro Jahr Fr. 30.--).
- Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise, resp. bei kürzerer Mietdauer bei Ablauf der vereinbarten Mietszeit.
- Die Laden-Betreiber verkaufen die ausgestellten Waren zu den angeschriebenen Preisen. Diese Dienstleistung ist gratis.
- Warendeklaration – siehe separate Liste – Diese ist zu befolgen. Nicht korrekt deklarierte Ware kann nicht verkauft werden.
- Warenverfall – Die Warenkontrolle/-bewirtschaftung bleibt in der Verantwortung der Regalmieter. Waren mit Verfallsdatum sind entsprechend zu bewirtschaften: Reduktion des Preises einige Tage vor Verfall, Entfernen von abgelaufenen Lebensmitteln. Auf Anfrage können davon abweichende Abmachungen getroffen werden gegen eine kleine Entschädigung.
- Jahreszeit abhängige Produkte – Diese Produkte sollen nach Ablauf der Saison umgehend entfernt werden (z.B. Oster- oder Weihnachtsprodukte).
- Regale auffüllen – Die Mieter sind für das Auffüllen der Regale selbst verantwortlich. Davon abweichende Abmachungen können in Absprache getroffen werden, allfällige kleine Entschädigung vorbehalten.
- Abrechnung – Die Regalmieter sind selbst verantwortlich für die Abholung/Abrechnung des eingenommenen Betrages. Kleine Beträge bis Fr. 100.— können jederzeit bei Ladenöffnung abgeholt werden. Höhere Beträge werden nur durch Silvia Hubler (Kassen-Verantwortliche) ausbezahlt. Kontakt: 076 218 12 12 oder silvia.hubler13@bluewin.ch.